

# ZIP 2015, A 40

152

## **DCGK: Kodexänderungen 2015**

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 5.5.2015 drei materielle Kodexänderungen beschlossen: Der Aufsichtsrat einer börsennotierten AG soll unternehmensspezifisch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festlegen (Ziff. 5.4.1 Abs. 2). Neu in den Kodex wurde die Empfehlung aufgenommen, dass sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern soll, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann (Ziff. 5.4.1 Abs. 4). Im Bericht des Aufsichtsrats soll künftig vermerkt werden, wenn ein Aufsichtsratsmitglied in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, oder weniger teilgenommen hat (Ziff. 5.4.7).